

# Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **57 (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

verhältnisse beim Viehhandel regeln, so mannigfach begegnen uns in der Praxis oft Schwierigkeiten in der rechtlichen Beurteilung der sog. Währschaftsstreitigkeiten. Dem Verfasser ist es gelungen, in seinem 118 Seiten starken Werkchen den Interessenten und dazu nicht in letzter Linie dem Tierarzt, eine recht erschöpfende Darstellung der besonderen Verhältnisse bei der Gewährleistung im Viehhandel zu bieten. Die Besprechung des besonderen Verfahrens und die Bezeichnung der zuständigen Behörden in jedem einzelnen Kanton sind eine nützliche Beigabe, welche der Tierarzt zu verwenden wohl oft in die Lage kommt als Ratgeber seiner Klienten.

Das Büchlein ist jedem Tierarzt zu empfehlen und bietet auch dem Studierenden Gelegenheit, sich in diesem Rechtszweige Klarheit zu verschaffen. *Gsell.*

## Offizielle Mitteilungen.

### Bericht über den Stand der Sterbekasse und des Hilfsfonds der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte für das Jahr 1913.

Der Sterbekasse sind im Jahre 1913 fünf Gesellschaftsmitglieder beigetreten und drei ihrer Mitglieder sind gestorben, nämlich die Herren Kollegen Carl Hüni in Zürich, Emil Züblin in Degersheim und Arnold Wick in Adliswil. Ein Mitglied, das schon früher ausgetreten, dann wieder eingetreten war, ist wiederum zurückgetreten.

Herr Prof. Dr. Hess hat auch in diesem Jahre unserer Kasse 100 Fr. als Geschenk des Schweizerischen Serum- und Impfinstituts zugewiesen, wofür wir ihm und dem genannten Institut auch an dieser Stelle herzlich danken.

#### Bestand-Rechnung.

Bestand auf 31. Dezember 1912 . . . . .	Fr. 46,822. 20
Einzahlungen in den Hilfsfonds . . . . .	,, 480. —
Jahresbeiträge von 209 Mitgliedern . . . . .	,, 5,573. 50
Geschenk des Schweiz. Serum- und Impfinstituts . . . . .	,, 100. —
Zinsen der Kapitalien . . . . .	,, 2,094. 55
Alter Bestand und Jahreszuwachs . . . . .	Fr. 55,070. 25

Übertrag Fr. 55,070. 25

## Abgang:

Rückzahlung . . . . .	Fr. 62.05	
Sterbesummen:		
3 à 1000 Fr. . . . .	„ 3000.—	
Verwaltungskosten . . . . .	„ 259.50	„ 3,321.55
Bestand am 31. Dezember 1913 . . . . .	Fr. 51,748.70	
„ „ 31. „ 1912 . . . . .	„ 46,822.20	
Zuwachs im Jahre 1913 . . . . .	Fr. 4,926.50	

## Mitglieder-Bestand.

Mitglieder am 31. Dezember 1912 . . . . .	205
Eingetreten im Jahre 1913 . . . . .	5
	<u>210</u>
Gestorben 3, ausgetreten 1 . . . . .	4
Bestand auf 31. Dezember 1913 . . . . .	206

Der Verwalter: Rubeli.

## Bericht der Rechnungsrevisoren:

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben vorstehende Rechnung in allen Teilen geprüft, mit den Belegen in Übereinstimmung gefunden und beantragen Abnahme derselben unter Verdankung an den Rechnungssteller.

*Sempach* und *Zürich*, den 22. Februar 1915.

gez. **M. Muff.**  
 „ **O. Felix.**